

Teilnahmebedingungen

DLRG LV Hessen

Anmeldeverfahren

Die Anmeldung ist online direkt durch den Teilnehmenden über die Lehrgangsausschreibung auf der Homepage des LV Hessen e.V. möglich.

Anmeldungen werden nur über das Onlineverfahren wirksam. Telefonisch können keine Anmeldungen erfolgen.

Zum Anmelden wird die Nutzung des DLRG-Accounts empfohlen.

Mitglieder aus anderen Landesverbänden bedürfen einer Zustimmung durch den Landesverband Hessen e.V.

Persönliche Daten werden für die weitere Lehrgangsorganisation und allgemeine Kommunikation verbandsintern gespeichert.

Teilnahmevoraussetzungen und deren Nachweis

Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang bestätigt der Anmeldende, dass er die in der Lehrgangsausschreibung geforderten Voraussetzungen erfüllt. Die entsprechenden Nachweise sind, wie in der Lehrgangsausschreibung gefordert, zu erbringen und werden nach Meldeschluss oder zu Lehrgangsbeginn durch die Lehrgangsleitung überprüft.

Die Nichterfüllung der Teilnahmevoraussetzungen sowie die Nichtvorlage geforderter Nachweise führen zum Ausschluss von der Teilnahme am Lehrgang.

Darüber hinaus erklärt der Anmeldende mit der Anmeldung, dass er gesundheitlich in der Lage ist, die mit diesem Lehrgang in engem Zusammenhang stehenden Inhalte in der Theorie und in der Praxis zu absolvieren. Die Lehrgangsleitung bzw. die Referenten dürfen sich die in der Lehrgangsausschreibung geforderten Voraussetzungen -wie zum Beispiel die Rettungsfähigkeit eines Teilnehmenden- stichprobenhaft demonstrieren lassen, sollte die Art und Weise der Übungsführung bzw. der Übungsbeschreibung während des Lehrgangs zu erheblichen Zweifeln an deren ordnungsgemäßer Erfüllung Anlass geben. Sollte sich der Teilnehmende einer Demonstration verweigern oder erfüllt der Teilnehmende nicht die geforderte Übung, so sind die Lehrgangsleitung oder die Referenten auch aus Haftungsgründen berechtigt, Teilnehmende von einzelnen Übungen oder dem gesamten Lehrgang auszuschließen, um Gefahr für Leib oder Leben des Teilnehmenden abzuwenden. Nicht erfüllte Lehrgangsteile sind auf der Teilnahmebescheinigung von der Lehrgangsleitung zu streichen oder durch Zusätze kenntlich zu machen. In diesen Fällen erfolgt weder eine Erstattung der gesamten noch von Teilen der Lehrgangsgebühr. Dies trifft auch zu, sollte der Teilneh-

mende auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen bestimmte Teile der Theorie oder der Praxis nicht absolvieren können. Soweit zur Erreichung einer bestimmten Qualifikation konkrete Inhalte bzw. Seminarumfänge vorgeschrieben sind, führen nicht wahrgenommene oder nicht erfüllte Lehrgangsteile zu einer Versagung von Lizenzen bzw. Qualifikationen oder deren Verlängerung.

Ist die maximale Teilnehmerzahl des Lehrgangs, ggf. die maximal je Gliederung festgelegte Teilnehmerzahl, erreicht, werden weitere Teilnehmende nach Eingang der Anmeldung auf einer Warteliste aufgenommen.

Das Bildungsangebot des Landesverbandes Hessen richtet sich primär an Mitglieder hessischer DLRG- Gliederungen und ist nicht als Bildungsurlaub anerkannt.

Das Lehrgangsangebot im Bereich Katastrophenschutz (KatS) richtet sich primär an Angehörige der gemäß Hessischem Katastrophenschutzgesetz (HBKG) anerkannten KatS- Einheiten.

DLRG- Mitglieder aus anderen Landesverbänden haben einen höheren Teilnahmebeitrag zu entrichten. Der Teilnahmebeitrag kann bei der LV- Geschäftsstelle Hessen angefragt werden oder ist der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen.

Die Teilnahme ist grundsätzlich Personen vorbehalten, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Zulassung von Teilnehmenden, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann nur erfolgen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Diese ist spätestens zu Beginn des Lehrgangs bei der Lehrgangsleitung vorzulegen.

Teilnahmebeitrag

Aufgrund unterschiedlicher Finanzierungsmöglichkeiten können sich die Teilnahmebeiträge der durch den Landesverband Hessen angebotenen Lehrgänge unterscheiden. Der Teilnahmebeitrag ist der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen.

Nach Abschluss des Lehrgangs erhalten die entsendenden Gliederungen eine Rechnung des DLRG Landesverbandes Hessen e.V. mit 30-tägigem Zahlungsziel.

Überweisungen sind fristgerecht und ausschließlich nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer vorzunehmen an:

DLRG Landesverband Hessen e.V.
Nassauische Sparkasse
IBAN: DE72 5105 0015 0277 0095 36
BIC: NASSDE55XXX

Zusage/Absage von Lehrgangsplätzen

Die Anmeldung wird im Rahmen der verfügbaren Lehrgangsplätze in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Bei der Anmeldung generiert das ISC-System automatisch eine Bestätigungs-E-Mail an die im System des Anmeldenden hinterlegte E-Mail-Adresse. Diese Anmeldung muss durch den Anmeldenden wiederum bestätigt werden.

Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme besteht mit der Anmeldung jedoch nicht.

Der sich anmeldende Interessent wird in die Teilnehmerliste aufgenommen oder bei bereits vollen Lehrgängen auf eine Warteliste gesetzt.

Die endgültige Zulassung zum Lehrgang erfolgt erst nach dem Meldeschluss.

Die Entscheidung dafür obliegt dem zuständigen Fachbereich.

Ist die Teilnehmerzahl erreicht und der Lehrgang ausgebucht, erhalten alle Personen der Warteliste eine Absage.

Von Rückfragen bezüglich eingegangener Anmeldungen bitten wir abzusehen!

Mit der Anmeldung zum Lehrgang generiert das ISC-System außerdem automatisch eine E-Mail an:

- die Pflichtadresse **info@** der (entsendenden) örtlichen Gliederung sowie
- Die Pflichtadresse **finanzen@** der (entsendenden) örtlichen Gliederung.

*Die Gliederungen haben dafür Sorge zu tragen, dass an **info@** gerichtete E-Mails an den/die Verantwortlichen der Gliederung weitergeleitet werden!*

Die örtliche Gliederung hat damit die Möglichkeit, gegenüber dem Landesverband die Zustimmung zur Lehrgangsteilnahme aus fachlicher und aus finanzieller Sicht zu erteilen oder zu verweigern.

Aus der Zustimmung zur Lehrgangsteilnahme resultiert die Kostenpflicht der Gliederung. Die Zulassung zum Lehrgang ist von der Zustimmung der örtlichen Gliederung abhängig.

Wird die Teilnahme aus fachlicher oder finanzieller Sicht abgelehnt, wird der/die Teilnehmende vom Lehrgang ausgeschlossen.

Jeder Teilnehmende kann seinen Status über seinen DLRG-Account einsehen.

Rückgabe oder Stornierung von Lehrgangsplätzen

Verbindlich angemeldete Teilnehmende müssen sich rechtzeitig für den Zeitraum des Lehrgangs von ihrem Arbeitgeber freistellen lassen. Kurzfristige (weniger als 10 Tage vor Lehrgangsbeginn) Absagen aufgrund anderer privater Verpflichtungen oder kurzfristig angeordneter Arbeitseinsätze gelten nicht als Entschuldigung.

In diesem Fall werden der örtlichen Gliederung Ausfallkosten in Höhe der Lehrgangsgebühr gemäß der Lehrgangsausschreibung in Rechnung gestellt.

Gleiches gilt bei Nichterscheinen oder Abbruch des Lehrgangs.

Im Krankheitsfall entstehen bei Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung keine Ausfallkosten.

Die Absage ist in Textform an seminare@hessen.dlrg.de, im Krankheitsfall unter Beifügung des ärztlichen Attests, zu richten.

*Mit Einführung der elektronischen Krankschreibung (eAU) seit dem 01.01.2023 wurde die Übermittlung der Krankschreibung an den Arbeitgeber digitalisiert. Nicht jeder Arzt händigt daher weiterhin die Ausfertigung für den Arbeitgeber in Papierform noch aus. Weiterhin ausgefertigt wird gesetzlich Versicherten der Papierausdruck für Ihre persönlichen Unterlagen. Dieser kann alternativ eingereicht werden. **Bei der Einreichung sind zwingend folgende Hinweise zu beachten:** Die persönliche Ausfertigung der Krankschreibung enthält Diagnosedaten, die vor Übersendung an den Landesverband zwingend zu schwärzen/zu überdecken sind. Tut der Absender dies nicht, erfolgt die Übermittlung bzw. die Verarbeitung der Diagnosedaten auf Basis seiner eigenen Einwilligung gem. DSGVO Art. 6 Abs. 1 a. Die Krankschreibung wird nach Einsichtnahme gelöscht.*

Die Informationsweitergabe an die Lehrgangsführung über kurzfristige Abmeldungen von oder Nachfragen zu Lehrgängen können nur innerhalb der Geschäftszeiten gewährleistet werden.

Lehrgangsänderungen

Der Veranstalter behält sich vor, Lehrgänge abzusagen, Termine zu ändern oder den Lehrgangsort zu verlegen. Ein Anspruch auf Erstattung des Teilnehmerbeitrages kann damit nicht begründet werden. Wird kein Ausweichtermin angeboten, werden bereits geleistete Zahlungen automatisch zurückerstattet. Es besteht kein Anspruch darauf, dass der Lehrgang von der in der Ausschreibung angekündigten Lehrgangsführung/Referenten geleitet bzw. (mit-)gestaltet wird.

Organisatorische Hinweise Lehrgangsbeginn, Lehrgangsdauer und Veranstaltungsort

Lehrgangsbeginn, Lehrgangsdauer und Veranstaltungsort sind der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen.

Die künftigen Teilnehmenden erhalten i.d.R. bis ca. 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn von der Lehrgangsleitung oder von der Seminarverwaltung, in Abhängigkeit vom Fachbereich, via E-Mail eine Seminarinformation mit weiteren organisatorischen Hinweisen.

Unterbringung/Verpflegung/Lehrgangsunterlagen

Informationen über Unterkunft und Verpflegung sind der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen. Lehrgangsbegleitende Unterlagen werden in der Regel kostenfrei zur Verfügung gestellt. Weitere, notwendige Unterlagen/Materialien werden in der Lehrgangsausschreibung gelistet und sind vom Lehrgangsteilnehmenden zum Lehrgang mitzubringen.

Wird im Rahmen des Lehrgangs eine Übernachtung angeboten, findet diese grundsätzlich in geschlechtergetrennten Doppelzimmern statt.

Wir bitten um Verständnis, dass die Unterbringung von Begleitpersonen oder betreuungspflichtigen Kindern während der Lehrgänge nicht möglich ist.

Teilnahmebescheinigung/Lizenzierung/Lizenzverlängerung

Teilnahmebescheinigung, Qualifikationen, Lizenzen und Qualifikations- oder Lizenzverlängerungen werden den Teilnehmenden in der Regel am letzten Lehrgangstag ausgehändigt. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Zusendung zeitnah auf postalischem Weg oder, soweit zulässig, digital.

Im Falle eines Fehlens bei Teilen des Lehrganges kann die Lehrgangsleitung in Abstimmung mit der zuständigen Ressortleitung nach Prüfung die Ausgabe der Teilnahmebescheinigung verwehren. Die gezahlte Teilnehmergebühr wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Fahrtkosten

Der Lehrgangsteilnehmer hat keinen Anspruch auf Erstattung von Fahrtkosten durch den Landesverband Hessen. Eine Teilnehmerliste zur Bildung von Fahrgegemeinschaften wird zur Verfügung gestellt, sofern die Teilnehmenden hierzu ihr Einverständnis erklärt haben.

Evaluation

Zur Evaluation von Lehrgängen erhält der Teilnehmende am Ende des Lehrgangs Zugang zu online-Fragebögen mit der Bitte, diese auszufüllen. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig.

Die anonymisierten Ergebnisse geben dem Ausrichter des Lehrgangs einen Überblick über die Qualität und Wirksamkeit der Maßnahme, die Kompetenz der Referenten und die Qualität des Veranstaltungsortes.

Fotofreigabe

Wir weisen alle Teilnehmenden darauf hin, dass während der Lehrgänge von ihnen Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden können. Diese Aufnahmen dienen unter anderem auch der Darstellung der Lehrgänge in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen.

Die Fotografen tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Person gewahrt bleiben. Weder von dem Fotografen noch von den auf dem Foto dargestellten Personen können Honoraransprüche oder Ansprüche auf Namensnennung bei der Veröffentlichung erhoben werden.

Der Landesverband Hessen behält sich vor, während der Lehrgänge angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke weiter zu verwenden. Für darüber hinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird die DLRG sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der §22 und § 23 KunstUrhG notwendig ist.

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Hessen e.V.

Adresse:
Uferstraße 2A
65203 Wiesbaden

Telefon: 0611-65501
Telefax: 0611-65536

E-Mail: geschaeftsstelle@hessen.dlrg.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Michael Hohmann, Präsident
Siri Metzger, Vizepräsidentin
Jens Hunsche, Vizepräsident

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs. 2 RStV:
Michael Hohmann

Gericht: Amtsgericht Wiesbaden
Registernummer: VR 1301